



**Qualitätsrichtlinien  
für die Produktgruppe**

**– Wildfleisch –**  
Stand 1. Juni 2011

Unternehmen

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Jagrevier/Jagdbezirk

Hiermit erkläre ich, dass ich die folgenden Qualitätsrichtlinien für meine Branche in der jeweils aktuellen Fassung anerkenne und einhalten werde.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unternehmen

Das oben genannte Unternehmen ist berechtigt, das „Qualitätssiegel Rhön“ zu nutzen, sofern der Nachweis über die Erfüllung der hier genannten Kriterien erbracht und die für das Unternehmen geltende Nutzungsgebühr entrichtet wird.



	Kriterien	Überprüfung
1.	<p><b>Mitgliedschaft im Verein:</b> Die oben genannte Person / Institution bzw. das oben genannte Unternehmen ist Mitglied im Verein Dachmarke Rhön e.V. und wird als Partnerbetrieb für den Bereich „Wildbretverarbeitung und -vermarktung“ geführt. Der Partnerbetrieb hat seinen Sitz in der Gebietskulisse der Dachmarke Rhön. Diese ist abgegrenzt durch die Außengrenzen der Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Fulda sowie die südwestlichen Anteile des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und des Wartburgkreises bis zur Werra.</p>	Mitgliedschaft, Adresse
2.	<p><b>Regionalität:</b> Als regionales, mit dem Qualitätssiegel Rhön (QSR) gekennzeichnetes Wildbret darf nur Wild angeboten werden, das in Jagdrevieren / Jagdbezirken erlegt wurde, die sich mit dem überwiegenden Anteil ihrer Flächen in der Gebietskulisse der Dachmarke Rhön befinden. Bei Forstämtern gelten die Revierförstereien als Jagdbezirk. Das QSR erstreckt sich auf sämtliche Nutzwildarten, die in freier Wildbahn bei Ausübung der Jagd erlegt wurden.</p>	Nennung der Lage des Jagdbezirks
3.	<p><b>Qualifiziertes Personal:</b> Die Person, die das Qualitätswildbret abgibt, ist kundige Person nach den gesetzlichen Bestimmungen der Wildbrethygiene (EU-Recht, Lebensmittelrecht, Jagdrecht)</p>	Einmalige Vorlage Bescheinigung der Teilnahme an anerkannter Aus- oder Fortbildung
4.	<p><b>Qualität der Produkte:</b> Wildbret, welches mit dem QSR der Dachmarke Rhön ausgezeichnet wird, muss folgende Mindestqualitätskriterien erfüllen (darüber hinaus gehende Kriterien obliegen der jeweiligen Vermarktungsinitiative bzw. dem Vermarktungsbetrieb):</p>	
	<p><b>a) Erlegen und Versorgen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Erlegen, Versorgen und Behandeln des Wilds entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Lebensmittelhygienerecht, Jagdrecht).</li> <li>- Das Wild muss waidgerecht erlegt werden.</li> <li>- Nach dem Erlegen ist das Wild unverzüglich zu bergen und aufzubrechen, der Transport ohne Verschmutzen ist sicher zu stellen.</li> <li>- Nach dem Bergen ist das erlegte Wild unverzüglich zur Kühlung in einen Wildkühlschrank oder Wildkühlraum zu verbringen.</li> <li>- Bei Verunreinigung sind Bauch- und Brusthöhle mit Trinkwasser auszuspülen.</li> <li>- Schalenwild ist auf max. +7 Grad, Hase auf max. +4 Grad Celsius abzukühlen; ein Gefrieren / Anfrieren ist auszuschließen.</li> <li>- Das Wildbret darf keine ausgetretenen Magen- oder Darminhalte aufweisen.</li> <li>- Durch den Schuss entwertete Teile müssen großzügig entfernt werden.</li> </ul>	Eigenkontrolle / Selbstverpflichtung durch den Jagd ausübenden gemäß Jagdrecht (Dokumentation durch Wildursprungsschein)



	Kriterien	Überprüfen
	<b>b) Transport und Abgabe:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorschriften des Lebensmittel- und des Jagdrechts sind einzuhalten (Hygieneverordnungen, Trichinenschau etc.)</li> <li>- Der Transport muss sachgerecht in geeigneten Behältnissen erfolgen.</li> <li>- Die Temperatur darf bei der Anlieferung max. +7 Grad Celsius betragen.</li> <li>- Die Abgabe kann - je nach Vermarktungsweg (s. 5a)               <ul style="list-style-type: none"> <li>- unverpackt oder in Folie eingeschweißt (gekühlt oder tiefgefroren) erfolgen.</li> </ul> </li> </ul>	Selbstverpflichtung und Rückverfolgbarkeit über Wildursprungsschein.
	<b>c) von der Abgabe ausgeschlossen sind:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlachtkörper, deren Abschuss länger als 5 Tage zurück liegt,</li> <li>- verunreinigte Tiere</li> <li>- Tiere aus der Nachsuche, sofern sie nicht den o.g. Kriterien genügen</li> <li>- brunftige Tiere (Keiler, Rothirsche)</li> <li>- Unfallwild</li> <li>- sonstiges Fallwild</li> </ul>	Selbstverpflichtung und Rückverfolgbarkeit über Wildursprungsschein.
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung:</b> Wildbret, welches mit dem QSR der Dachmarke Rhön ausgezeichnet wird, muss folgende Kriterien bzgl. Vermarktung und Kennzeichnung erfüllen:	
	<b>a) Zulässige Vermarktungsformen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zerwirktes Wild im Rahmen der Direktvermarktung sog. „kleiner Mengen“ von registrierten Jägern / Betrieben, deren Zerlege- / Verarbeitungsräume der regelmäßigen Kontrolle durch die zuständige Behörde unterliegen. Im Idealfall wird ein erfahrener Metzger beim Zerwirken in diesen Räumen hinzugezogen.</li> <li>- Wild in der Decke / Schwarte zur weiteren Verarbeitung und Vermarktung durch zugelassene Wildverarbeitungsbetriebe nach EU-Recht.</li> </ul>	Einmalige Vorlage Registrierungsbestätigung sowie jeweils aktuellste Kontrollbescheinigung vom jeweiligen Landratsamt  Einmalige Vorlage Zulassungsbescheinigung

	Kriterien	Überprüfen
	<p><b>b) Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Rückverfolgbarkeit des so vermarkteten Wildbrets bis zum Wildursprungsschein / zur Wildmarkennummer ist sicherzustellen.</li> <li>- Qualitätswildbret oder Teile davon dürfen daher nur in Verbindung mit einem Wildursprungsschein und / oder Abgabebeleg (bzw. Etikett auf Verpackungen) in den Verkehr gebracht werden, aus dem mindestens folgende Angaben hervorgehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wildmarkennummer</li> <li>- Wildart</li> <li>- Erlegungsdatum</li> <li>- Erlegungsort</li> <li>- Zerlege- / Einfrierdatum</li> <li>- Haltbarkeitsdatum (gekühlt bzw. tiefgefroren)</li> <li>- Teilstück</li> <li>- Abgebende Person (= kundige Person)</li> <li>- Abgabedatum</li> <li>- Empfänger</li> </ul> </li> </ul> <p>(Auf professionelle Verpackungsgeräte und –materialien sollte nach Möglichkeit geachtet werden.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Als Nachweise werden akzeptiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtliche Wildmarkennummern und Wildursprungsscheine in Verbindung mit einem ausreichend dokumentierenden Abgabebeleg</li> <li>- Eigene Wildmarkennummern und Wildursprungsscheine / Abgabebelege von vorhandenen Wildverarbeitungsbetrieben und Vermarktungsinitiativen in der Rhön</li> <li>- Eigene Wildmarkennummern und Wildursprungsscheine der Dachmarke Rhön (s. Anlage), wenn dies gewünscht wird oder wenn keine anderen ausreichenden Nachweismöglichkeiten vorhanden sind.</li> </ul> </li> </ul>	<p>Unaufgeforderte Vorlage Kopien der Wildursprungsscheine einmal im Jahr.</p>

**Anlage:** Wildursprungsschein der Dachmarke Rhön

<h1>Wildursprungsschein</h1> <p>Wildmarken-Nr. _____ (Dachmarke Rhön)          Wildmarken-Nr. _____ (in Verbindung mit          anderem Wildursprungsschein)</p>		
<b>Jagdbezirk, Erlegungsort:</b>		
<b>Abgebende Person:</b>	<b>Empfänger:</b>	<b>Besonderheiten / Merkmale:</b>
Name:	Name:	
Adresse:	Adresse:	
<b>Erlegungsdatum:</b>	<b>Abgabedatum:</b>	<b>Zerlege-/Einfrierdatum:</b>
		<b>Haltbar bis:</b>
<b>Wildart:</b>	<b>Abgabe:</b>	<b>Abgabegewicht (kg):</b>
Altersklasse:	<input type="radio"/> im Ganzen	
Geschlecht (m/w):	<input type="radio"/> Teilstück:	
Todesursache:		
<b>Datum:</b>	<b>Unterschrift abgebende (= kundige) Person:</b>	

